

Straßen-, Wege- und Brückenschäden melden



Sie haben einen Schaden an Wegen, Straßen oder Brücken entdeckt? Dann melden Sie dies, damit der Schaden beseitigt werden kann.

Basisinformationen

Sie können Schäden an Straßen, Brücken und Rad- und Gehwegen melden. Das können folgende Schäden sein:

- lockere Gehwegplatten
- Unebenheiten und Absenkungen
- Stolperfallen
- Schlaglöcher
- Brückenschäden
- Weitere Schäden

Bei Unfallgefahr wird der Schaden gesichert und gegebenenfalls eine Sofortmaßnahme beauftragt. Ansonsten werden die Schäden in das Straßenunterhaltungsprogramm aufgenommen.

Voraussetzungen

Sie haben einen Schaden an Rad- und Gehwegen, Straßen oder Brücken entdeckt.

Ablauf

Sie können den Schaden auf verschiedenen Wegen melden:

- Online
 - Füllen Sie das Störmeldungs-Formular aus und versenden Sie es online.
- Telefonisch
 - Melden Sie den Schaden telefonisch.

Benötigte Unterlagen

- Ort des Schadens
- Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse

- Gegebenenfalls Beschreibung oder Bilder des Schadens

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung](#)
 - +49 421 361 0
 - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@bau.bremen.de

Formulare

- [Störmeldung: Straßen, Rad- und Gehwege](#)
- [Störmeldung: Brückenschaden](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Rechtsgrundlagen

- [§ 5 Bundesfernstraßengesetz \(FStrG\)](#)

Weitere Informationen

- [Störmeldungen für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen](#)

Aktualisiert am 21.07.2026